Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

alexander.egger@bmwf.gv.at

Organisationseinheit: BMGFJ - I/B/6 (Gesundheitsberufe, allgem. Rechtsangelegenheiten)
Sachbearbeiter/in: Mag. Alexandra Lust
E-Mail: alexandra.lust@bmgfj.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4166
Fax: +43 (1) 71344041541
Geschäftszahl: BMGFJ-91901/0006-I/B/6/2007
Datum: 19.04.2007
Ihr Zeichen: BMWF-/5-I/8a/2007

Studienförderungsgesetz

Zu dem im Betreff genannten Entwurf erlaubt sich das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend Folgendes anzumerken:

Vorweg wird mitgeteilt, dass der auf Grund der gegenständlichen Novelle für das ho. Ressort entstehende finanzielle Mehrbedarf zur Kenntnis genommen und vorgemerkt wird.

Zu Z 9 (§ 46 Abs. 1):

In Z 4 sollte das Wort „Schüler“ durch „Studierende“ ersetzt werden, da auf Grund des MTD-Gesetzes, BGBl. Nr. 460/1992, idgF., bzw. des Hebammengesetzes, BGBl. Nr. 310/1994, idgF., auch die an medizinisch-technischen Akademien bzw. Hebammenakademien in Ausbildung Stehenden als „Studierende“ bezeichnet werden.

Im Übrigen wird angeregt, den Entwurf im Hinblick auf die legistischen Richtlinien und Formate sowie insbesondere auch die Textgegenüberstellung im Hinblick auf das Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 27.3.2002 betreffend die Gestaltung von Textgegenüberstellungen, GZ 600.824/003-V/2/2001, zu
überarbeiten.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird an das Präsidium des Nationalrats an begutachtungsverfahren@parlament.gv.at übermittelt.

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

Von der im Einladungsschreiben ersuchten Übermittlung von 25 Ausfertigungen der Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates wird im Hinblick auf das Rundschreiben des Bundeskanzleramtes BKA-600.614/0001-V/2/2007 abgesehen.

Für die Bundesministerin:
Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner

Elektronisch gefertigt

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.